

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000063/2024
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Monika Hohlmeier (PPE), Niclas Herbst (PPE)

Betrifft: Zahlungen der Palästinensischen Autonomiebehörde an die Familien von „Märtyrern, Gefangenen und Verwundeten“

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) erhält hohe Zuwendungen aus dem EU-Haushalt. Nach Zeitungsberichten¹ hat die PA angekündigt, dass sie ab Dezember 2023 Zahlungen an die Familien von „Märtyrern, Gefangenen und Verwundeten“ vornehmen wird, auch und insbesondere für Familien im Gazastreifen. Es wäre unverantwortlich, dass die stark von der Unterstützung der EU abhängige Palästinensische Autonomiebehörde durch Transfers und Umwidmungen in ihrem Haushalt Familien von „Märtyrern“ von der EU bereitgestellte Mittel zur Verfügung stellt.

1. Wie stellt die Kommission nach dieser Ankündigung sicher, dass Gelder aus dem EU-Haushalt, die der PA überwiesen werden, nicht an Familien von „Märtyrern“ oder „Gefangenen“ gehen, insbesondere im Gazastreifen?
2. Gedenkt die Kommission nach dieser Ankündigung der PA, weitere Sicherheitsgarantien von der PA einzufordern, damit einhundertprozentig sichergestellt werden kann, dass die Gelder nicht an die Familien von Terroristen und „Märtyrern“ gehen?
3. Gedenkt die Kommission, wenn es zu solchen Zahlungen gekommen sein sollte, die direkten Zahlungen an die PA einzustellen und die Gelder beispielsweise dem UNRWA zu überweisen?

Eingang:10.1.2024

¹ <https://www.jewishpress.com/news/eye-on-palestine/palestinian-authority/pa-transferring-salaries-to-families-of-amas-terrorists-killed-in-gaza/2023/12/31/>